

## WORKSHOP 1 Einführung in die kt. Agglo-Strategie SARZ

### Zusammenfassender Bericht der Gruppe

Angesichts der Tatsache, dass bereits am 17. Mai 2009 die Urabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz (RK), d.h. die neue Verwaltungsstufe zwischen Kanton und Gemeinden, stattfindet, ist es zweckmässig und verdankenswert, dass die interessierten Parlamentarier/innen informiert wurden und darüber diskutieren konnten.

### Erkenntnisse

Die Anwesenden verfügen über unterschiedlich tiefes und gesichertes RK-Wissen und sind demzufolge unterschiedlich gut oder schlecht auf den baldigen Entscheid in den Gemeinden über die RK-Bildung vorbereitet.

Als mehr oder weniger problemlos werden die RK-Geschäfte rund um die Kultur oder den Regionalverkehr eingestuft. Nicht mehr problemlos könnte es jedoch werden – die Gemeinden verfügen bekanntlich über kein Veto-recht -, falls RK-Beschlüsse zu Regionalplanung und Siedlungspolitik zustande kommen sollten, die einzelne Gemeinden bevorzugen bzw. andere benachteiligen. Man denke im Sinne von Beispielen an nicht unproblematische Vorlagen: neue Standorte von Gefängnissen, AKWs, KEWUs, ARAs; Wohnraum für Gutbetuchte oder Schlechtverdienende; Asylanten-Unterkünfte, Immissionsverursacher; Ausbau und Benützung von Flugplätzen; Ansiedelung von Einkaufszentren oder Industrie; Linienführung von Bahnen und Strassen usw.

Obschon die RK versucht, im Interesse aller Gemeinden optimal zu koordinieren und zweckmässig-sinnvoll zu planen, müssen alle Instanzen der Gemeinden zur Kenntnis nehmen, dass sie letztlich vorschrittskonform gefasste RK-Beschlüsse entweder umsetzen, ggf. mitzubezahlen oder mit Referendum bekämpfen müssen.

Da die Gemeinde- bzw. Stadtpräsidenten ihre Gemeinde in der RK vertreten, ist vermutlich jetzt der letzte Moment gekommen, um eine standardisierte Meinungsbildung innerhalb der Gemeinde zu allen RK-Geschäften festzulegen. Diesbezüglich ist vermutlich nicht in allen Gemeinden für den nötigen Informationsfluss gesorgt worden. Vielleicht nahm man an, es sei Sache von Parteien, Parlamenten, Kommissionen oder gar der Bevölkerung, die eigenen demokratischen Interessen zu wahren und der kommunalen Entscheidungsinstanz geeignete Vorgehensvorschläge zu unterbreiten. Herr Weber hat im Voraus grossen Dank verdient, dass er allen Interessierten den erfolgreichen Vorstoss des Berner Parlaments zur Verfügung stellt. Es ist sinnvoll, wenn jede Gemeinde die für sie sinnvolle Instanz rasch schafft (z.B. eine Agglo- bzw. RK-Kommission).

Von grosser Bedeutung für eine erspriessliche Meinungsbildung innerhalb der Gemeinden und - zwecks Koordination - zwischen den Gemeinden ist es, dass alle Abläufe, auch bezüglich Initiative und Referendum – inhaltlich und terminbezogen abgestimmt werden. Die Gruppe 1 erwartet darum, dass den Gemeinden, ausgehend von den üblichen 3-4 Fix-Abstimmungen, stets ausreichend Zeit eingeräumt wird, um innerhalb der Gemeinde sowie zwischen den Gemeinden eine sorgfältige demokratische Meinungsbildung und Koordination sicher zu stellen.

Folgende Frage ist zu beantworten: „Was geschieht, wenn ein RK-Beschluss oder eine erfolgreiche Initiative (ausgelöst durch Gemeinden oder Stimmberechtigte) den Kanton materiell oder immateriell engagiert bzw. bindet?“ (Beispiel: Sofortiger Ausbau des HB Bern).

1.11.08

W. Bruderer, Grosser Gemeinderat Ostermundigen  
Teilnehmer und Sprecher der Gruppe 1